

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1284	

	16.10.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	beschließend	16.11.2023	

Betreff: Regionale Sportförderung - Anträge für 2024

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt beschließt vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltes 2024 durch die Verbandsversammlung über die in der Anlage beigefügten Förderanträge.

Begründung:

Siehe Anlage 1 (Übersichtsliste) und Anlage 2 (Förderanträge).

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 04200; Kostenträger 0400031;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	89.000 €	74.000 €	76.000 €	78.000 €	80.000 €
Sachaufwendungen	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	189.000 €	174.000 €	176.000 €	178.000 €	180.000 €
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	89.000 €	91.000 €	93.000 €	95.000 €	0 €
Sachaufwendungen	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	0 €
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	189.000 €	191.000 €	193.000 €	195.000 €	0 €
Abweichungen ¹	0 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	180.000 €

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die Abweichungen ergeben sich aufgrund der neu veranschlagten Beträge im Haushaltsplan 2024 gegenüber dem Haushaltsplan 2023.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Tirella, Roberto	Reichart, Stefanie	Bereich I	
Akt.zeichen			